

Zahl: IX-R-54/1-1963

Betr.: Rohrbach/Gölsen,
Naturdenkmale.

B e s c h e i d :

- 1.) Im Ortsbereich von Rohrbach/Gölsen zwischen der Landesstraße 132 und dem Durlaßbach nächst der Bahnhaltestelle stehen zwei Sommerlinden, die sich durch besonders schönen Wuchs auszeichnen. Ihre Höhe beträgt 32 m, ihr Alter ca. 80 Jahre und der Stammumfang 2,4 und 2,8 m. Zwischen den Bäumen befindet sich ein Kreuz mit Christus, an dem die außerhalb des Ortskernes Verstorbenen bei Begräbnissen abgestellt und eingesegnet werden.
- 2.) In der Mitte des Hauptplatzes steht eine ca. 60 Jahre alte Sommerlinde, mit einer Höhe von ca. 18 m und einem Stammumfang von ca. 2 m. Um den Stamm herum führt eine Bank. Diese Linde wurde anlässlich des 60. Regierungsjubiläums Kaiser Franz Josefs im Jahre 1908 gepflanzt.
- 3.) Zwischen der Landesstraße 5204 und dem Durlaßbach vor dem Kaufhaus Karl Schreiner stehen zwei ca. 80 Jahre alte Sommerlinden, deren Höhe ca. 22 m und deren Stammumfang 2,2 und 2,25 m beträgt. Zwischen den Bäumen steht eine Bank.
- 4.) Im Garten des Kaufmannes Karl Schreiner beim Zusammenfluß des Durlaß- und des Werksbaches steht eine ca. 45 Jahre alte Birke mit einer Höhe von ca. 20 m und einem Stammumfang von 1,5 m. Diese Birke zeichnet sich durch besonders schönen Wuchs aus.

Alle diese Naturgebilde verleihen ihrer Umgebung ein besonderes Gepräge. Aus diesem Grunde wurde vom Naturschutzkonsulenten beantragt, die Bäume zu Naturdenkmälern zu erklären.

S p r u c h :

Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld erklärt gemäß § 2 Abs. 1 des Naturschutzgesetzes, LGBl. Nr. 40/1952, in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der n.ö. Naturschutzverordnung LGBl. Nr. 41/1952, im Namen der n.ö. Landesregierung nachstehend angeführte Naturgebilde zu Naturdenkmälern:

- a) 2 Sommerlinden (*Tilia grandifolia*) auf Parzelle Nr. 157/2, K.G. Unterrohrbach, Ortsgemeinde Rohrbach/Gölsen (EZ. 55, (öff. Gut), Eigentümer: Ortsgemeinde Rohrbach/Gölsen);
- b) 1 Sommerlinde (*Tilia grandifolia*) auf Parzelle Nr. 252/1, K.G. Unterrohrbach, Ortsgemeinde Rohrbach/Gölsen (VZ/IV, öff. Gut, Eigentümer: Ortsgemeinde Rohrbach/Gölsen);
- c) 2 Sommerlinden (*Tilia grandifolia*) auf Parzelle Nr. 252/2, K.G. Unterrohrbach, Ortsgemeinde Rohrbach/Gölsen (VZ/IV, öff. Gut, Eigentümer: Ortsgemeinde Rohrbach/Gölsen);
- d) 1 Birke (*Betula verrucosa*) auf Parzelle Nr. 121, K.G. Unterrohrbach, Ortsgemeinde Rohrbach/Gölsen (EZ. 29, Eigentümer: Karl Schreiner, Kaufmann, Rohrbach/Gölsen 3).

Hinsichtlich des Naturdenkmalschutzes finden die Bestimmungen des § 4 des n.ö. Naturschutzgesetzes Anwendung. Jede Veränderung oder Vernichtung der Naturdenkmale ist, außer bei Gefahr im Verzuge

nur mit vorheriger Genehmigung der n.ö. Landesregierung zulässig. Die über die Naturgebilde Verfügungsberechtigten haben für die Erhaltung der Naturdenkmale zu sorgen und jede bekanntgewordene Gefährdung, Veränderung oder Vernichtung unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld anzuzeigen.

B e g r ü n d u n g :

Die Erklärung zum Naturdenkmal war wegen der Eigenart der Naturgebilde und dem Interesse der Öffentlichkeit an der Erhaltung des besonderen Gepräges, das diese Naturgebilde ihrer Umgebung verleihen, auszusprechen.

Die Eigentümer der Naturgebilde haben innerhalb der ihnen gestellten Frist keine Einwendungen gegen die geplante Erklärung zum Naturdenkmal erhoben. Es konnte daher angenommen werden, daß sie mit dieser Maßnahme einverstanden sind.

R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g :

Gegen diesen Bescheid ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht mehr zulässig.

Ergeht an:

- 1.) den Herrn Bürgermeister in Rohrbach/Gölsen,
- 2.) Herrn Karl Schreiner, Kaufmann, Rohrbach/Gölsen 3,
- 3.) das Amt der n.ö. Landesregierung, L.A.III/2-n, Herrengasse 11, Wien I., mit der Bitte um Kenntnissnahme und Eintragung im Naturschutzbuch,
- 4.) das Bezirksgericht Hainfeld in Hainfeld, mit dem Ersuchen um Anmerkung des Naturdenkmalschutzes im Grundbuch,
- 5.) die Verwaltung des Amtsblattes der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im nächsten Amtsblatt und Übersendung von Belegexemplaren zur Hinterlegung beim Naturschutzbuch,
- 6.) das Gendarmeriepostenkommando in Rohrbach/Gölsen.

Der Bezirkshauptmann:

gez. GOLDBERGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

J. Riechmay